

Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

**Verordnung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit gemäß § 4b(2) Pflanzenschutzverordnung 1996, BGBl. Nr. 253/1996,
zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 471/2004, über die Methodik der amtlichen Untersuchungen**

Amtliche Pflanzengesundheitsuntersuchung im Betrieb - Landwirtschaftlicher Teil

Kompendium - LW

Legende:

PSG 1995 = Pflanzenschutzgesetz 1995, BGBl. Nr. 532/1995, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 83/2004

Inhaltsverzeichnis (nach Kapitel):

	Seite
alle Pflanzen	1
Anbauflächen (Pflanzen, im Freiland gewachsen)	2
krautige Pflanzen	3
Feuerbrand - Wirtspflanzen	4 - 11
Obstgehölze und Wein	12 - 16
<i>Heliothis armigera</i> - Wirtspflanzen	17
Erdbeerpflanzen	18 - 26
Erdäpfel	27 - 30
Tomatenpflanzen	31

Inhaltsverzeichnis (nach Wirtspflanzen):

	Seite		Seite
alle Pflanzen	1	<i>Lycopersicon lycopersicum</i>	31
<i>Amelanchier</i>	5, 7, 9, 11	<i>Malus</i>	4, 6, 8, 10, 12
Anbauflächen (Pflanzen, im Freiland gewachsen)	2	<i>Mespilus</i>	5, 7, 9, 11
<i>Chaenomeles</i>	5, 7, 9, 11	<i>Pelargonium</i>	17
<i>Cotoneaster</i>	5, 7, 9, 11	<i>Photinia davidiana</i>	5, 7, 9, 11
<i>Crataegus</i>	5, 7, 9, 11	<i>Prunus</i> , div. Arten	15, 16
<i>Cydonia</i>	4, 6, 8, 10, 13	<i>Pyracantha</i>	5, 7, 9, 11
<i>Dendranthema</i>	17	<i>Pyrus</i>	4, 6, 8, 10, 13
<i>Dianthus</i>	17	<i>Solanum tuberosum</i>	27 - 30
<i>Eriobotrya</i>	5, 7, 9, 11	<i>Sorbus</i>	5, 7, 9, 11
<i>Fragaria</i>	18 - 26	<i>Vitis</i>	14
krautige Pflanzen	3		

Inhaltsverzeichnis (nach Schaderregern):

	Seite		Seite
Apple proliferation mycoplasma	12	<i>Liriomyza trifolii</i>	3
Apricot chlorotic leafroll mycoplasma	15	Pear decline mycoplasma	13
Arabis mosaic virus	25	<i>Phytophthora fragariae</i> var. <i>fragariae</i>	19
<i>Bemisia tabaci</i>	31	Plum pox virus	16
<i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>sepedonicus</i>	27, 28	Potato stolbur mycoplasma	29
<i>Colletotrichum acutatum</i>	18	Raspberry ringspot virus	22
<i>Erwinia amylovora</i>	4 - 11	Strawberry crinkle virus	21
<i>Globodera pallida</i> , <i>G. rostochiensis</i>	2, 30	Strawberry latent ringspot virus	26
Grapevine flavescence dorée	14	Strawberry mild yellow edge virus	24
<i>Heliothis armigera</i>	17	Tomato black ring virus	23
<i>Liriomyza bryoniae</i>	1	Tomato yellow leaf curl virus	31
<i>Liriomyza huidobrensis</i>	3	<i>Xanthomonas fragariae</i>	20
<i>Liriomyza sativae</i>	1		

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
1. alle Pflanzen	<i>Liriomyza bryoniae</i> (Tomaten- Minierfliege)	PSG 1995 I B (a)4.	Gewächshaus und Folientunnel: 1-2 Kontrollen während der Anbauzeit Freiland: 1 Kontrolle während der Anbauzeit	Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung auf: - helle, gewundene Miniergänge in den Blättern - helle Fraß- bzw. Saugpunkte (ca. 0,13 - 0,15 mm groß) und Eiablagepunkte (ca. 0,05 mm groß) auf den Blättern - Puppen <u>außerhalb</u> der Blätter oder <u>auf/in</u> Erde - adulte Fliegen (lebend/tot): kleine, schwarze Fliegen (ca. 1,5 - 3 mm) mit auffälligem, gelbem Rücken- schildchen Visuelle Kontrolle allfälliger Gelbtafeln auf Minierfliegen	Blätter mit diesen Symptomen und die dabei gefundenen Insekten (alle Stadien) sind in ein Untersuchungslabor einzusenden. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	<i>L. bryoniae</i> ist sehr polyphag, Verbreitung überall möglich, wo Pflanzen aus den Familien Asteraceae, Brassicaceae, Cucurbitaceae oder Solanaceae unter Glas. Achtung! nur für Sendungen nach Irland und Vereinigtes Königreich (Nordirland) relevant: Schutzgebiets- Pflanzenpaß (ZPa14)
2. alle Pflanzen	<i>Liriomyza sativae</i>	PSG 1995 I A I (a)12.	Gewächshaus und Folientunnel: 1-2 Kontrollen während der Anbauzeit Freiland: 1 Kontrolle während der Anbauzeit	Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung auf: - helle, gewundene Miniergänge in den Blättern - helle Fraß- bzw. Saugpunkte (ca. 0,13 - 0,15 mm groß) und Eiablagepunkte (ca. 0,05 mm groß) auf den Blättern - Puppen <u>außerhalb</u> der Blätter oder <u>auf/in</u> Erde - adulte Fliegen (lebend/tot): kleine, schwarze Fliegen (ca. 1,5 - 3 mm) mit auffälligem, gelbem Rücken- schildchen Visuelle Kontrolle allfälliger Gelbtafeln auf Minierfliegen	Blätter mit diesen Symptomen und die dabei gefundenen Insekten (alle Stadien) sind in ein Untersuchungslabor einzusenden. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	Wichtiger Schädling von Zierpflanzen und Gemüsekulturen; ist ebenfalls eine polyphage Art, mit Wirtspflanzen aus 9 Familien (bevorzugt Solanaceae und Fabaceae). <i>L. sativae</i> ist auch Vektor von einigen Pflanzenviren.

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
3. Anbauflächen (Pflanzen, im Freiland gewachsen)	<i>Globodera rostochienis</i> , <i>Globodera pallida</i> (Kartoffel- zysten- nematoden)	PSG 1995 I A II (a) 1. und 2., I B (a)2., IV A II 24.	1 Probennahme pro Anbaufläche bei erstmaliger Registrierung und in der Folge ist diese Untersuchung innerhalb von 5 Jahren auf der gleichen Fläche mindestens einmal durchzuführen	<p>Amtliche Probennahme oder Probenziehung unter amtlicher Aufsicht durch geschultes Personal vom Boden der Anbaufläche nach Stichprobenplan.</p> <p>Die Probennahme (Einstiche) ist an der Längsseite der Untersuchungsfläche in der äußersten Reihe mit einem Randabstand von 3m (Länge, Breite) sowie in einer dazu parallel verlaufenden Reihe (Abstand zwischen beiden Reihen 5m) zu beginnen und hat alle 5m in der Längsrichtung der beiden Reihen abwechselnd zu erfolgen (Einstiche im Zickzackkurs). Alle folgenden Reihen sind wiederum parallel im Abstand von 5m zu den ersten Reihen bzw. untereinander genauso zu beproben. Bei entsprechender Aufteilung werden die 200-800 Einstiche pro ha (je nach Größe der Untersuchungsfläche) gleichmäßig über die Untersuchungsfläche verteilt.</p> <p>Bei weniger als <u>1ha Untersuchungsfläche</u> sind mindestens 4 Bodenproben à 50 Einstiche pro Probe (d.h. mehr als 50 Einstiche auf 0,25ha) und einer Einstichtiefe von maximal 5cm (4-5g Boden) pro Einstich mit einem Bodenprobenstecher für Zysten-nematoden (ca. 1m lang, mit halbzyllindrischem Vorsatz ca. 8cm lang und Ø 2cm) zu entnehmen. Bei <u>Untersuchungsflächen größer als 1ha sind pro ha 8 Proben</u> à mind. 50 Einstiche pro Probe (mehr als 100 Einstiche auf 0,25ha) und einer Einstichtiefe von maximal 5cm pro Einstich mit einem Bodenprobenstecher für Zysten-nematoden zu entnehmen.</p>	<p>Die Bodenproben müssen rieselfähig sein (richtige Bodenfeuchte!). Jede Bodenprobe (mehr als 50 Einstiche) ist in einem geeigneten Behälter oder Gefäß frei von Rückständen jeder Art zu mischen und von dieser Mischprobe sind ca. 500g in geeignete Plastik-Probensäckchen einzufüllen.</p> <p>Die Beschriftung der Probensäckchen muss folgende Information enthalten: Name und Größe des Feldes/Schlages Datum der Probenziehung Probennummer</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	Schutzgebiets- Pflanzenpaß (ZPa6) für Sendungen nach Finnland, Lettland, Slowakei, Slowenien bzgl. <i>G. pallida</i>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
4. krautige Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt, ausgenommen Zwiebeln, Wurzelknollen, Pflanzen der Familie Gramineae, Rhizome, Samen und Knollen	<i>Liriomyza huidobrensis</i> (Blattadern- Minierfliege)	PSG 1995 II A II (a)8., IV A II 23.	1 Kontrolle monatlich über einen Zeitraum von 3 Monaten <u>vor</u> der Ernte ODER 1 Kontrolle unmittelbar vor der Vermarktung <u>und</u> 1 geeignete Behandlung gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gegen <i>Liriomyza huidobrensis</i>	Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf: - helle, gewundene Miniergänge in den Blättern - helle Fraß- bzw. Saugpunkte (ca. 0,13 - 0,15 mm groß) und Eiablagepunkte (ca. 0,05 mm groß) auf den Blättern - Puppen <u>innerhalb</u> des Blattes - adulte Fliegen (lebend/tot): kleine, schwarze Fliegen (ca. 1,5 - 3 mm) mit auffälligem, gelbem Rücken- schildchen Visuelle Kontrolle allfälliger Gelbtafeln auf Minierfliegen	Blätter mit diesen Symptomen und die dabei gefundenen Insekten (alle Stadien) sind in ein Untersuchungslabor einzusenden. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	Diese <i>Liriomyza</i> -Art ist polyphag (Wirtspflanzen aus 14 Pflanzenfamilien) und lebt sowohl auf Blütenpflanzen, Gemüsepflanzen als auch auf Unkräutern.
5. krautige Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt, ausgenommen Zwiebeln, Wurzelknollen, Pflanzen der Familie Gramineae, Rhizome, Samen und Knollen	<i>Liriomyza trifolii</i> (Florida- Minierfliege)	PSG 1995 II A II (a)9., IV A II 23.	1 Kontrolle monatlich über einen Zeitraum von 3 Monaten <u>vor</u> der Ernte ODER 1 Kontrolle unmittelbar vor der Vermarktung <u>und</u> 1 geeignete Behandlung gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gegen <i>Liriomyza trifolii</i>	Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf: - helle, gewundene Miniergänge in den Blättern - helle Fraß- bzw. Saugpunkte (ca. 0,13 - 0,15 mm groß) und Eiablagepunkte (ca. 0,05 mm groß) auf den Blättern - Puppen <u>außerhalb</u> der Blätter oder auf/in Erde - adulte Fliegen (lebend/tot): kleine, schwarze Fliegen (ca. 1,5 - 3 mm) mit auffälligem, gelbem Rücken- schildchen Visuelle Kontrolle allfälliger Gelbtafeln auf Minierfliegen	Blätter mit diesen Symptomen und die dabei gefundenen Insekten (alle Stadien) sind in ein Untersuchungslabor einzusenden. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	Sehr polyphage Minierfliegenart, die an über 120 Pflanzenarten (25 Pflanzenfamilien) auftritt - an zahlreichen Gemüsepflanzen und verschiedenen Zierpflanzen, insbesondere Gerbera.

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
6. <i>Malus</i> (Apfel), <i>Pyrus</i> (Birne), <i>Cydonia</i> (Quitte)	<i>Erwinia</i> <i>amylovora</i> (Feuerbrand)	PSG 1995 II B (b)2., IV A II 9.	GEBIETE OHNE ANERKENNUNG ALS SCHUTZGEBIET, ausgenommen Pufferzonen 1 Kontrolle jährlich aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen in den Gebieten ohne Anerkennung als Schutzgebiet, ausgenommen Pufferzonen, und in der unmittelbaren Umgebung im Zeitraum Juni bis August ODER Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung, die Anzeichen von <i>Erwinia</i> <i>amylovora</i> aufgewiesen haben, müssen gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gerodet worden sein	Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Triebinfektionen (BBCH 19 bis 39): junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterienschleimtropfen sichtbar. ODER Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Blüteninfektionen (ab BBCH 61 bis abgehende Blüte BBCH 67): Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.	Bei Befallsverdacht: eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze. Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen < 40°C). Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	siehe auch: www.feuerbrand.com - Probenahme

Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
7. <i>Amelanchier</i> (Felsenbirne), <i>Chaenomeles</i> (Zierquitte), <i>Cotoneaster</i> (Zwergmispel), <i>Crataegus</i> (Rot-, Weißdorn), <i>Eriobotrya</i> (Wollmispel), <i>Mespilus</i> (Mispel), <i>Photinia</i> <i> davidiana</i> (Glanzmispel), <i>Pyracantha</i> (Feuerdorn) und <i>Sorbus</i>	<i>Erwinia</i> <i> amylovora</i> (Feuerbrand)	PSG 1995 II B (b) 2., IV A II 9.	GEBIETE OHNE ANERKENNUNG ALS SCHUTZGEBIET, ausgenommen Pufferzonen 1 Kontrolle jährlich aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen in den Gebieten ohne Anerkennung als Schutzgebiet, ausgenommen Pufferzonen, und in der unmittelbaren Umgebung im Zeitraum Juni bis August ODER Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung, die Anzeichen von <i>Erwinia</i> <i> amylovora</i> aufgewiesen haben, müssen gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gerodet worden sein	Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Triebinfektionen junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterienschleimtropfen sichtbar. ODER Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Blüteninfektionen : Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.	Bei Befallsverdacht : eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze. Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen < 40°C). Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	siehe auch: www.feuerbrand.com - Probenahme

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probenahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
8. <i>Malus</i> (Apfel), <i>Pyrus</i> (Birne), <i>Cydonia</i> (Quitte)	<i>Erwinia amylovora</i> (Feuerbrand)	PSG 1995 II B (b) 2., IV B 21.	amtlich zugelassene FEUERBRAND - PUFFERZONE / PRODUKTIONSFLÄCHEN ohne Anerkennung als Schutzgebiet (Mindestabstand von Außengrenze der Pufferzone 1 km) 1.) Prüfung der amtlichen Zulassung der Produktionsfläche 2.) Die Pflanzen sind während eines Zeitraums von 7 Monaten, einschließlich des Zeitraums von 1. April bis 31. Oktober der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode, auf dieser Fläche zu behalten und kultivieren. 3.) 2 Kontrollen jährlich aller angeführten Pflanzen auf den Produktionsflächen und in der unmittelbaren Umgebung im Zeitraum Juni bis August und im Zeitraum August bis November 4.) Kontrolle auf Latenzbefall: 1 Kontrolle jährlich einer repräsentativen Zahl symptomloser Pflanzen	Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Triebinfektionen (BBCH 19 bis 39): junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterienschleimtropfen sichtbar. ODER Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Blüteninfektionen (ab BBCH 61 bis abgehende Blüte BBCH 67): Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.	Probenahme für Untersuchung auf latente Infektion: Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze Abschneiden von Triebstücken (20-30cm Länge) unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen). Sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Möglichst sofortige Kühlung der Proben. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort Bei Befallsverdacht: eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze. Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen < 40°C). Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	siehe auch: www.feuerbrand.com - Pufferzonen - Probenahme

Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>9.</p> <p><i>Amelanchier</i> (Felsenbirne), <i>Chaenomeles</i> (Zierquitte), <i>Cotoneaster</i> (Zwergmispel), <i>Crataegus</i> (Rot-, Weißdorn), <i>Eriobotrya</i> (Wollmispel), <i>Mespilus</i> (Mispel), <i>Photinia</i> <i> davidiana</i> (Glanzmispel), <i>Pyracantha</i> (Feuerdorn) und <i>Sorbus</i></p>	<p><i>Erwinia</i> <i> amylovora</i> (Feuerbrand)</p>	<p>PSG 1995 II B (b) 2., IV B 21.</p>	<p>amtlich zugelassene FEUERBRAND - PUFFERZONE / PRODUKTIONSFLÄCHEN ohne Anerkennung als Schutzgebiet</p> <p>(Mindestabstand von Außengrenze der Pufferzone 1 km)</p> <p>1.) Prüfung der amtlichen Zulassung der Produktionsfläche</p> <p>2.) Die Pflanzen sind während eines Zeitraums von 7 Monaten, einschließlich des Zeitraums von 1. April bis 31. Oktober der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode, auf dieser Fläche zu behalten und kultivieren.</p> <p>3.) 2 Kontrollen jährlich aller angeführten Pflanzen auf den Produktionsflächen und in der unmittelbaren Umgebung im Zeitraum Juni bis August und im Zeitraum August bis November</p> <p>4.) Kontrolle auf Latenzbefall: 1 Kontrolle jährlich einer repräsentativen Zahl symptomloser Pflanzen</p>	<p>Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Triebinfektionen junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterienflecken sichtbar.</p> <p>ODER</p> <p>Visuelle Kontrolle aller angeführten Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf Blüteninfektionen: Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.</p>	<p>Probennahme für Untersuchung auf latente Infektion: Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze Abschneiden von Triebstücken (20-30cm Länge) unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen). Sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Möglichst sofortige Kühlung der Proben. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort</p> <p>Bei Befallsverdacht: eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze.</p> <p>Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen < 40°C).</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>siehe auch: www.feuerbrand.com</p> <p>- Pufferzonen - Probenahme</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
10. <i>Malus</i> (Apfel), <i>Pyrus</i> (Birne), <i>Cydonia</i> (Quitte)	<i>Erwinia</i> <i>amylovora</i> (Feuerbrand)	PSG 1995 II B (b) 2., IV B 21.	FEUERBRAND - PUFFERZONE / UMGEBUNGSZONE in nicht als Schutzgebiet anerkannten Gebieten (mind. 500m Zone um Produktionsfläche herum) 1.) Prüfung der amtlichen Zulassung der Produktionsfläche 2.) Die Pflanzen sind während eines Zeitraums von 7 Monaten, einschließlich des Zeitraums von 1. April bis 31. Oktober der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode, auf dieser Fläche zu behalten und kultivieren. 3.) 1 Kontrolle jährlich aller angeführten Pflanzen in der Umgebungszone und in der unmittelbaren Umgebung im Zeitraum Juni bis August	Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl von Feuerbrandwirtspflanzen auf Triebinfektionen (BBCH 19 bis 39): junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterienschleimtropfen sichtbar. ODER Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl von Feuerbrandwirtspflanzen auf Blüteninfektionen (ab BBCH 61 bis abgehende Blüte BBCH 67): Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.	Bei Befallsverdacht: eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze. Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen < 40°C). Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	siehe auch: www.feuerbrand.com - Pufferzonen - Probenahme

Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
11. <i>Amelanchier</i> (Felsenbirne), <i>Chaenomeles</i> (Zierquitte), <i>Cotoneaster</i> (Zwergmispel), <i>Crataegus</i> (Rot-, Weißdorn), <i>Eriobotrya</i> (Wollmispel), <i>Mespilus</i> (Mispel), <i>Photinia</i> <i> davidiana</i> (Glanzmispel), <i>Pyracantha</i> (Feuerdorn) und <i>Sorbus</i>	<i>Erwinia</i> <i> amylovora</i> (Feuerbrand)	PSG 1995 II B (b) 2., IV B 21.	FEUERBRAND - PUFFERZONE / UMGEBUNGSZONE in nicht als Schutzgebiet anerkannten Gebieten (mind. 500m Zone um Produktionsfläche herum) 1.) Prüfung der amtlichen Zulassung der Produktionsfläche 2.) Die Pflanzen sind während eines Zeitraums von 7 Monaten, einschließlich des Zeitraums von 1. April bis 31. Oktober der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode, auf dieser Fläche zu behalten und kultivieren. 3.) 1 Kontrolle jährlich aller angeführten Pflanzen in der Umgebungszone und in der unmittelbaren Umgebung im Zeitraum Juni bis August	Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl der angeführten Pflanzen auf Triebinfektionen : junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterienschleimtropfen sichtbar. ODER Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl von Feuerbrandwirts-pflanzen auf Blüteninfektionen Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.	Bei Befallsverdacht : eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze. Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen < 40°C). Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	siehe auch: www.feuerbrand.com - Pufferzonen - Probenahme

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
12. <i>Malus</i> (Apfel), <i>Pyrus</i> (Birne), <i>Cydonia</i> (Quitte)	<i>Erwinia amylovora</i> (Feuerbrand)	PSG 1995 II B (b) 2., IV B 21.	FEUERBRAND - PUFFERZONE in nicht als Schutzgebiet anerkannten Gebieten Größe mindestens 50km ² 1.) Prüfung der amtlichen Zulassung der Produktionsfläche 2.) 1 Kontrolle jährlich aller angeführten Pflanzen seit Beginn der letzten vollständigen Vegetationsperiode im Zeitraum Juni bis August UND alle angeführten Pflanzen mit Anzeichen von <i>Erwinia amylovora</i> in der Pufferzone müssen gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gerodet worden sein	Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl der angeführten Pflanzen auf Triebinfektionen (BBCH 19 bis 39): junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterienschleimtropfen sichtbar. ODER Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl von Feuerbrandwirtspflanzen auf Blüteninfektionen (ab BBCH 61 bis abgehende Blüte BBCH 67): Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.	Bei Befallsverdacht: eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze. Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen < 40°C). Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	siehe auch: www.feuerbrand.com - Pufferzonen - Probenahme

Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
13. <i>Amelanchier</i> (Felsenbirne), <i>Chaenomeles</i> (Zierquitte), <i>Cotoneaster</i> (Zwergmispel), <i>Crataegus</i> (Rot-, Weißdorn), <i>Eriobotrya</i> (Wollmispel), <i>Mespilus</i> (Mispel), <i>Photinia</i> <i> davidiana</i> (Glanzmispel), <i>Pyracantha</i> (Feuerdorn) und <i>Sorbus</i>	<i>Erwinia</i> <i> amylovora</i> (Feuerbrand)	PSG 1995 II B (b) 2. , IV B 21.	FEUERBRAND - PUFFERZONE in nicht als Schutzgebiet anerkannten Gebieten Größe mindestens 50km ² 1.) Prüfung der amtlichen Zulassung der Produktionsfläche 2.) 1 Kontrolle jährlich aller angeführten Pflanzen seit Beginn der letzten vollständigen Vegetationsperiode im Zeitraum Juni bis August UND alle angeführten Pflanzen mit Anzeichen von <i>Erwinia amylovora</i> in der Pufferzone müssen gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gerodet worden sein	Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl der angeführten Pflanzen auf Triebinfektionen : junge Triebe (Triebspitzen) und deren Blätter (besonders 1. und 2. Blatt) erscheinen vertrocknet und sind braun bis schwarz verfärbt ("verbrannt"). Die Triebspitzen sind hakenförmig nach unten gekrümmt. Bei feuchtem Wetter sind weißlich bis bräunlich gefärbte klebrige Bakterienschleimtropfen sichtbar. ODER Visuelle Kontrolle einer repräsentativen Anzahl von Feuerbrandwirtspflanzen im Bestand auf Blüteninfektionen : Blüten sind braun bis schwarz verfärbt und welken.	Bei Befallsverdacht : eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze. Abschneiden von befallsverdächtigen Zweigstücken am Übergang vom gesunden zu krankem Gewebe (Länge ca. 30cm) bzw. Absammeln befallsverdächtiger Blüten unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Desinfektions- und Hygienemaßnahmen) mit der erkrankten Übergangsstelle und sicheres Verstauen getrennt nach Pflanze in Plastiksäckchen. Eindeutige Kennzeichnung des Probensäckchens. Rascher Transport der Proben (am Probenentnahmetag) zum Probenuntersuchungsort (drucksicher und bei Temperaturen < 40°C). Probenvorbereitung und Probenversendung : siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	siehe auch: www.feuerbrand.com - Pufferzonen - Probenahme

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
14. <i>Malus</i> (Apfel)	Apple proliferation mycoplasm (Apfeltrieb- sucht)	PSG 1995 I A II (d) 1., IV A II 15.	Die Pflanzen, außer aus Samen erwachsenem Pflanzgut, wurden gemäß § 13 Pflanzgutgesetz 1997 amtlich anerkannt UND seit Beginn der letzten 3 abgeschlossenen Vegetationsperioden wurden keine Symptome, hervorgerufen durch Apple proliferation mycoplasm, festgestellt ODER 1 visuelle Kontrolle jährlich im Zeitraum von August bis Ende September an Pflanzen, die in direkter Linie von Material stammen, das unter geeigneten Bedingungen kultiviert wurde UND seit Beginn der letzten 3 abgeschlossenen Vegetationsperioden wurden keine Symptome, hervorgerufen durch Apple proliferation mycoplasm, festgestellt UND in den letzten 6 abgeschlossenen Vegetationsperioden mind. 1 amtliche Laboruntersuchung auf Apple proliferation mycoplasm	Visuelle Kontrolle aller Bäume auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf typische Symptome: Triebe: • Triebe an der Triebspitze stark verzweigt ("Hexenbesen"), dünne Seitentriebe mit sehr engem Abgangswinkel • Hexenbesen meist auf einzelne Kronenbereiche beschränkt • anstatt der überwinternden Terminalknospe kann es im Spätherbst zu einem neuerlichen Austrieb und der Ausbildung einer Blattrosette kommen • Blätter: • verfrühter Austrieb, vorzeitiger Laubfall • stark vergrößerte Nebenblätter, u.U. 4 statt 2 • Blattspreite asymmetrisch und verkleinert • Früchte, Blüten: • Früchte klein (oft nur 25% der normalen Größe), häufig abgeflachte Form • Früchte ohne Geschmack (Zucker- und Säuregehalt stark reduziert) • Wurzeln: • Phloemnekrosen	Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht • eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze. • Abschneiden von befallsverdächtigen Trieben unter Einhaltung der notwendigen Desinfektions- und Hygienemaßnahmen • Proben getrennt nach Pflanzen in Plastiksäckchen • eindeutige Probenkennzeichnung (korrespondierend mit der Kennzeichnung der Pflanze = Probenentnahmestelle) • rascher Transport der Proben zum Probenuntersuchungsort • Proben während des Transports kühlen Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung	Der Apfel ist der einzige Wirt mit bestätigtem Auftreten. Verbreitung durch vegetative Vermehrung und verschiedene Vektoren Einzelne Symptome (Hexenbesen) in der Winterruhe besonders deutlich erkennbar. Vorkommen in Österreich bekannt

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>15. <i>Pyrus</i> (Birne), <i>Cydonia</i> (Quitte)</p>	<p>Pear decline mycoplasm (Birnen- verfall)</p>	<p>PSG 1995 I A II (d)3., IV A II 13.</p>	<p>1 Kontrolle jährlich im Zeitraum von August bis Ende September</p> <p>UND</p> <p>Pflanzen auf der Anbaufläche und in ihrer unmittelbaren Umgebung, die Anzeichen aufgewiesen haben, nach denen sie des Befalls mit Pear decline mycoplasm verdächtig sind, müssen gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften während der letzten drei abgeschlossenen Vegetationsperioden an diesem Ort gerodet worden sein.</p>	<p>Visuelle Kontrolle aller Bäume auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung.</p> <p>Abhängig von der Anfälligkeit der verwendeten Unterlage und der Verbreitung und Bekämpfung der Vektoren unterscheidet man zwei Krankheitsformen:</p> <p>1. "Langsamer Birnenverfall" Fortschreitende Schwächung des befallenen Baumes über einen längeren Zeitraum Symptome:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reduziertes Triebwachstum • verspäteter Blattaustrieb, reduzierte Blattbildung • Blätter verkleinert, hellgrün, lederartig, an den Rändern aufgerollt • Im Spätsommer werden, beginnend von den Triebspitzen, die Blätter einzelner Kronenpartien rot und fallen vorzeitig ab. • im Bereich der Veredlungsstelle Phloem-Nekrosen • befallene Bäume blühen reich, Fruchtsatz und Fruchtreife sind aber reduziert <p>2. "Rascher Birnenverfall"</p> <ul style="list-style-type: none"> • vergilben und welken der Blätter, verdorren der Triebe und Absterben des gesamten Baumes innerhalb weniger Tage/Wochen 	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht.</p> <p><u>Der Nachweis erfolgt an Wurzelstücken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt • Bei befallsverdächtigen Bäumen sind an verschiedenen Stellen Wurzeln freizulegen. • Probennahme unter Einhaltung der notwendigen Desinfektions- und Hygienemaßnahmen (Durchmesser der entnommenen Wurzeln mindestens 10 mm) • Proben getrennt nach Pflanzen in Plastiksäckchen • eindeutige Probenkennzeichnung (korrespondierend mit der Kennzeichnung der Pflanze) • rascher Transport der Proben zum Probenuntersuchungsort • Proben während des Transports kühlen <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Der Hauptwirt ist die Birne (<i>Pyrus</i> spp.).</p> <p>Verbreitung durch die Vektoren <i>Cacopsylla pyricola</i>, <i>C. pyri</i>, <i>C. pyrisuga</i> (Birnblattsauger) und vegetative Vermehrung</p> <p>Symptome treten im Laufe der Vegetationsperiode stärker in Erscheinung.</p> <p>In der EU ist der langsame Birnenverfall verbreitet. Rascher Verfall v.a. bei den in Österreich nicht verbreiteten Unterlagen <i>P. pyrifolia</i> und <i>P. ussuriensis</i>.</p> <p>Vorkommen in Österreich bekannt</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>16. <i>Vitis</i> (Wein)</p>	<p>Grapevine flavescence dorée</p>	<p>PSG 1995 II A II (d)6., IV A II 17.</p>	<p>1 Kontrolle jährlich am Ort der Erzeugung im Zeitraum August bis September an den Mutterrebenbestände am Feld in den jeweilig letzten beiden abgeschlossenen Vegetationsperioden</p>	<p>Beurteilung Gesamteindruck der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf schwachwachsende Pflanzen und Wuchsanomalien im Bestand; Kontrolle der Pflanzen auf typische Symptome: a) Pflanzen im Wachstum gehemmt, verkürzte Internodien, dachziegelartig angeordnete Blätter, nach unten gerollte Blätter (Stärke des Einrollens ist sortenabhängig) b) Farbveränderungen an Blättern (metallischer Glanz; Rotweinsorten: Rotfärbung, Weißweinsorten: Vergilbungen; punktförmige Verfärbungen von Blattadern begrenzt bis ganzflächig); Vergilbungen der Blattadern c) Brüchigkeit (Blätter und Triebe brüchig, Stängel verbleibt am Trieb während Blattspreite abfällt) d) Triebe dünn und unverholzt oder schlecht verholzt, gummiförmig elastisch, hängen nach unten e) Schwarzverfärbungen (Pusteln reihenartig angeordnet oder flächig) an Trieben Latenzinfektionen ohne Symptomausbildung und sortenbedingte Unterschiede sind bei der Symptomausbildung möglich!</p>	<p>Probennahme nur bei Auftreten von Symptomen oder anderem begründeten Verdacht</p> <p>Verdächtige Triebe und mindestens 10 symptomlose Triebe desselben Quartiers sind zu entnehmen und einzusenden.</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>in Europa verbreitet</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>17. <i>Prunus</i> (Marille, Pfirsich, Kirsche, u.a.)</p>	<p>Apricot chlorotic leafroll mycoplasma</p>	<p>PSG 1995 I A II (d)2. IV A II 12.</p>	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode im Zeitraum August bis Ende September</p>	<p>Visuelle Kontrolle aller Pflanzen am Ort der Erzeugung</p> <p>Auf folgende typische Symptome ist zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phloem-Nekrosen • chlorotische Blätter, die sich nach oben einrollen (bei Pfirsich rötliche Interkostalfelder) • Absterben von Hauptästen bzw. ganzen Bäumen (der Krankheitsverlauf ist je nach Anfälligkeit der verwendeten Unterlage unterschiedlich rasch, am stärksten bei Pfirsichunterlagen) • vorzeitige Fruchtreife, Früchte klein mit verbräuntem, schwammigem Fruchtfleisch <p>Unter Umständen auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • verzögerte Blütenbildung (Blätter erscheinen im Frühling vor Blüten) • Blattrosettenbildung und verstärktes Öffnen von Knospen auf mehrjährigem Holz 	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht.</p> <p>Der Nachweis kann im Sommer an diesjährigen Trieben durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • eindeutige Kennzeichnung der Pflanze, von der die Probe stammt und Markierung der Probenentnahmestelle an der Pflanze • abschneiden von befallsverdächtigen Trieben unter Einhaltung der notwendigen Desinfektions- und Hygienemaßnahmen • Proben getrennt nach Pflanzen in Plastiksäckchen • eindeutige Probenkennzeichnung (korrespondierend mit der Kennzeichnung der Pflanze = Probenentnahmestelle) • rascher Transport der Proben zum Probenuntersuchungsort • Proben während des Transports kühlen <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Die Hauptwirte sind: Marille (<i>P. armeniaca</i>), Pfirsich (<i>P. persica</i>) und die Zierform <i>P. salicina</i></p> <p>Daneben treten Symptome auf Süßkirsche (<i>P. avium</i>), Mandel (<i>P. amygdalus</i>), Mirabelle (<i>P. domestica</i> spp. <i>syriaca</i>) und der Zierform <i>P. serrulata</i> auf.</p> <p>Zwetschke und Pflaume (<i>P. domestica</i>) sind symptomlose Wirtspflanzen. Der Erreger tritt auch auf Unkrautarten, z.B. der Ackerwinde, auf.</p> <p>Verbreitung durch Vektor <i>Cacopsylla pruni</i> (Pflaumenblattsauger) und vegetative Vermehrung</p> <p>Symptome treten im Laufe der Vegetationsperiode stärker in Erscheinung.</p> <p>Vorkommen in Österreich bekannt</p>

Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>18.</p> <p><i>Prunus domestica</i> (Zwetschke, Pflaume), <i>P. armeniaca</i> (Marille), <i>P. persica</i> (Pflirsich, Nektarine), <i>P. amygdalus</i> (Mandel), <i>P. spinosa</i> (Schlehdorn), <i>P. cerasifera</i> (Blutpflaume),</p> <p><i>P. blireiana</i>, <i>P. brigantina</i>, <i>P. cistena</i>, <i>P. curdica</i>, <i>P. glandulosa</i>, <i>P. holosericea</i>, <i>P. hortulana</i>, <i>P. japonica</i>, <i>P. mandshurica</i>, <i>P. maritima</i>, <i>P. mume</i>, <i>P. nigra</i>, <i>P. salicina</i>, <i>P. sibirica</i>, <i>P. simonii</i>, <i>P. tomentosa</i>, <i>P. triloba</i></p> <p>und andere für Plum pox virus anfällige Arten von <i>Prunus</i></p>	<p>Plum pox virus (Sharka-Virus)</p>	<p>PSG 1995 II A II (d)7., IV A II 16.</p>	<p>Die Pflanzen, außer aus Samen erwachsenem Pflanzgut, wurden gemäß § 13 Pflanzgutgesetz 1997 amtlich anerkannt</p> <p>UND an den Pflanzen wurden weder am Ort der Erzeugung noch an anfälligen Pflanzen in der unmittelbaren Umgebung seit Beginn der letzten 3 abgeschlossenen Vegetationsperioden Anzeichen von Plum pox virus festgestellt</p> <p>UND Pflanzen am Ort der Erzeugung, die Anzeichen von Krankheiten aufgewiesen haben, die durch andere Viren oder virusähnliche Organismen verursacht werden, müssen gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gerodet worden sein</p> <p>ODER</p> <p>1 Kontrolle jährlich von Pflanzen, die in direkter Linie von Material stammen, das unter geeigneten Bedingungen kultiviert wurde</p> <p>UND an den Pflanzen wurden weder am Ort der Erzeugung noch an anfälligen Pflanzen in der unmittelbaren Umgebung seit Beginn der letzten 3 abgeschlossenen Vegetationsperioden Anzeichen von Plum pox virus festgestellt</p> <p>UND während der letzten 3 abgeschlossenen Vegetationsperioden mind. 1 amtliche Laboruntersuchung auf Plum pox virus</p> <p>UND Pflanzen am Ort der Erzeugung, die Anzeichen von Krankheiten aufgewiesen haben, die durch andere Viren oder virusähnliche Organismen verursacht werden, müssen gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften gerodet worden sein.</p>	<p>Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und in der unmittelbaren Umgebung auf typische Symptome:</p> <p>Blätter: <u>Zwetschke (<i>Prunus domestica</i>), Marille (<i>Prunus armeniaca</i>):</u> ringförmige, linienförmige Aufhellungen, chlorotische Flecken, Bänderungen, Aufhellung der Blattadern</p> <p><u>Pflirsich (<i>Prunus persica</i>):</u> ringförmige, linienförmige Aufhellungen, chlorotische Flecken, Bänderungen, Aufhellung der Blattadern, Blattdeformationen</p> <p>Auf jegliche Aufhellungen ist zu achten!</p> <p>Früchte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an den unreifen Früchten entstehen ringförmige oder pockennarbenartige Vertiefungen • bei Pflirsich oft schwer erkennbar • <u>Zwetschke und Marille:</u> am Stein können ringförmige Aufhellungen sichtbar sein; Verfärbungen im Fruchtfleisch möglich <p><u>Alle oben nicht genannten Arten:</u> Blätter: auf jegliche Aufhellungen (insbesondere linien- oder ringförmige Aufhellungen, Bänderungen und Blattdeformationen) ist zu achten</p> <p>Früchte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ringförmige oder pockennarbenartige Vertiefungen • vorzeitiger Fruchtfall häufig! <p>Symptome sind in der warmen Jahreszeit maskiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Blattmaterial vorhanden, sind Blätter als Probe für Untersuchungen heranzuziehen • Symptome an den Früchten gelten (auch bei symptomlosen Blättern) als Indiz für das Vorhandensein der Krankheit 	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht (z.B. starkes Blattlausaufreten):</p> <p><u>Blattproben</u> sind bevorzugt zu ziehen! Frühjahr: bis spätestens Mitte Juni, Herbst: ab Ende September</p> <p>pro symptomtragendem Baum sowie benachbarten Bäumen je 25 Blätter aus allen Baumregionen (oben, unten, innen außen) entnehmen <u>Triebe:</u> können (außer warme Jahreszeit s.o.) ganzjährig untersucht werden</p> <p>5 Triebe pro Baum (aus verschiedenen Baumregionen) je ca. 10cm lang</p> <p>Kennzeichnung der beprobten Pflanzen Proben (pro Pflanze getrennt) in Plastiksäckchen verpacken</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>in Europa verbreitet</p> <p>Übertragung durch Pflanzgut oder Blattläuse Verbreitung durch infiziertes Pflanzgut</p> <p>Ausprägung der Symptome ist jahreszeit- und sortenabhängig Symptome sind im Sommer maskiert, Testung im Sommer schwieriger</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>19. <i>Pelargonium</i> (Pelargonie, "Geranie"), <i>Dendranthema</i> (Chrysantheme) <i>Dianthus</i> (Nelke)</p>	<p><i>Heliothis armigera</i> (syn. <i>Helicoverpa armigera</i>) (Baumwolleule)</p>	<p>PSG 1995 I A II (a)3., IV A II 20.</p>	<p>geschützte Kultur (Gewächshaus, Folientunnel): 1-2 Kontrollen ganzjährig, am Ort der Erzeugung wurden seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Anzeichen von <i>Heliothis armigera</i> festgestellt ODER die Pflanzen wurden gemäß der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einer geeigneten Behandlung unterzogen, um sie vor <i>Heliothis armigera</i> zu schützen</p> <p>Freiland: 1 Kontrolle im Spätsommer (August - September), am Ort der Erzeugung wurden seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Anzeichen von <i>Heliothis armigera</i> festgestellt ODER die Pflanzen wurden gemäß der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einer geeigneten Behandlung unterzogen, um sie vor <i>Heliothis armigera</i> zu schützen</p>	<p>Am Ort der Erzeugung sind mind. 50 Pflanzen, v.a. Blüten und umgebende Blätter und Früchte und umgebende Blätter zu kontrollieren. Auf verdächtige Symptome, wie Bohrmehl, Kotkrümel, Fraßlöcher und Fraßgänge ist besonders zu achten.</p> <p>Aussehen der Raupen: Größe: von winzig bis 4 cm lang Färbung: grün bis braun, jedoch sehr variabel Zeichnung: Längsstreifen sind immer vorhanden Haut: trägt kleine Zapfchen. Zur Beurteilung dieses wichtigen, unverwechselbaren Merkmals ist jedoch eine Lupe erforderlich. Den meisten einheimischen Eulenraupen fehlt dieses Merkmal!</p>	<p>Verdächtige Raupen sind lebend samt einer kleinen Menge der Nahrungspflanze drucksicher (z.B. in Döschen) verpackt - wobei eine ausreichende Luftmenge bzw. Luftzutritt gewährleistet sein muss – und unverzüglich in ein Untersuchungslabor einzusenden. Die Raupen müssen dort lebend ankommen, damit eine unter Umständen notwendige Weiterzucht möglich ist.</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Der Schädling ist in Südeuropa weit verbreitet und wandert jahreweise auch nach Norden.</p> <p>Achtung bei Zukäufen auf befallene Pflanzen!</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
20. <i>Fragaria</i> (Erdbeere)	<i>Colletotrichum acutatum</i>	PSG 1995 II A II (c)2.	<p>1 Kontrolle jährlich in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Sommer, 1-2 Wochen nach Niederschlagsperioden • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren: Sommer, 1-2 Wochen nach Niederschlagsperioden oder vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) 1 Kontrolle im Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager) , Frigo (Feld) <u>1. Beurteilung Gesamteindruck</u> der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung. Achten auf schwachwachsende Pflanzen (systemische Infektion) und <u>Inspektion verdächtiger Pflanzen</u>. Dabei ist auf folgende Symptome zu achten: a) Anthraknose auf Blattstielen und Ausläufern: schwärzliche, 1-2cm lange Läsionen mit häufig rotem Vorhof, im weiteren Verlauf schnüren diese den ganzen Ausläufer/Blattstiel ab. b) bei feuchter Witterung entwickeln sich lachsfarbene Sporenlager auf der Oberfläche der Einschnürungen c) Blattsymptome (treten selten auf): 1-2 mm kleine, grauschwarze Blattsprekkelungen entlang der Blattadern; z.T. bei systemisch infizierten, sonst symptomlosen Pflanzen beobachtbar [d] Anthraknosesympptome treten auch an Früchten auf (schwarze, kreisrunde eingesunkene Flecken)] <u>2. Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt</u>, ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Inspektion an 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern durchzuführen (s.o), jede Reihe ist zu inspizieren. Frigo (Lagerinspektionen) Untersuchung von mindestens 100 Bündel (je 25 Pflanzen) aus verschiedenen Säcken: Längsschnitt durch Rhizom, auf rotbraune Verfärbungen ist zu achten</p>	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>in Europa verbreitet</p> <p>häufig systemische Infektionen mit maskierten Symptomen, Anthraknosesympptome an Blattstielen und Stolonen ansprechbar. Da neben <i>Colletotrichum acutatum</i> auch andere Arten auftreten, ist eine Laborbestätigung auch bei Erkennen dieser Symptome notwendig. Blatt-, Rhizom- und Wurzelsymptome sowie Wuchsdepressionen sind unspezifisch (Laborbestätigung einholen), die Krankheit ist speziell an Frigopflanzen am Lager schwer erkennbar.</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
21. <i>Fragaria</i> (Erdbeere)	<i>Phytophthora fragariae</i> var. <i>fragariae</i>	PSG 1995 II A II (c)7., IV A II 12.	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr: April - Mai: BBCH 13-16 (3-6 Blatt, Pflanzen sind aus der Winterruhe) • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren: knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager), Frigo (Feld) 1. Beurteilung Gesamteindruck der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf schwachwachsende Pflanzen fleckenartig im Bestand bzw. verzögerte Entwicklung im Frühjahr; verringerte Ausläuferbildung; im Feld speziell entlang von Pflanzreihen und bei Feldstellen mit hoher Bodenfeuchte Inspektion verdächtiger Pflanzen: Entnahme aus dem Boden/Pflanztopf, Freilegen des Wurzelsystems, auf typische Symptome ist zu achten: a) verdickte Hauptwurzeln ('Rattenschwänze') b) Wurzeln sterben von der Wurzelspitze her ab, Feinwurzelsystem fehlend c) u.U. Rotverfärbung des Zentralzylinders bei weißer Wurzelrinde d) u.U. fleckenartige Verfärbung Hauptwurzelrinde (unspezifisch) 2. Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt, ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Entnahme von 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern und Inspektion, wie oben beschrieben, durchzuführen, jede Reihe ist zu inspizieren. Frigo (Lagerinspektionen) Untersuchung von mindestens 100 Bündel (je 25 Pflanzen) aus verschiedenen Säcken: auf typische Wurzelsymptome (s.o.) ist zu achten</p>	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>in Europa verbreitet</p> <p>wird hauptsächlich über das Pflanzgut verbreitet; gefährlich, da die Dauerorgane des Pilzes über Jahre im Boden überleben; Wuchsdepressionen unspezifisch, können auch durch andere bodenbürtige Schaderreger verursacht werden; die typischen Symptome sind häufig schwach ausgeprägt und schwer anzusprechen; Laborbestätigung notwendig</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
22. <i>Fragaria</i> (Erdbeere)	<i>Xanthomonas</i> <i>fragariae</i>	PSG 1995 II A II (b)10., IV A II 12.	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Sommer: 1-2 Wochen nach Niederschlagsperioden • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren: knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager), Frigo (Feld) 1. Beurteilung Gesamteindruck der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf schwach wachsende Pflanzen im Bestand (systemische Infektionen sind möglich); <u>Inspektion verdächtiger Pflanzen</u> auf typische Symptome: a) 1-4 mm große eckige Blattflecken b) Beginn des Auftretens dieser Blattflecken an der Blattunterseite, im Durchlicht wässrig durchscheinend, im Auflicht dunkel c) Ausbreitung entlang der Blattadern d) befallene Blätter/Blattpartien sterben ab e) bei feuchtkühler Witterung u.U. cremefarbener, später brauner Bakterien-schleim an der Blattunterseite möglich</p> <p>2. Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt, ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Inspektion an 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern, wie oben beschrieben, durchzuführen, jede Reihe ist zu inspizieren.</p> <p>Frigo (Lagerinspektionen) Erkennen von Symptomen an Frigopflanzen nicht möglich</p>	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>in Europa verbreitet</p> <p>Die Krankheit ist häufig latent vorhanden, Symptome sind maskiert, an Frigopflanzen im Lager (Rhizom, Wurzel) sind die Krankheitssymptome kaum anzusprechen, sie können mit Symptomen anderer Erreger verwechselt werden; im Verdachtsfall ist ein Laborbestätigung notwendig</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>23. <i>Fragaria</i> (Erdbeere)</p>	<p>Strawberry crinkle virus (SCrV)</p>	<p>PSG 1995 II A II (d)11., IV A II 12.</p>	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr (bis zur Blüte) • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren: knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager), Frigo (Feld)</p> <p><u>1. Beurteilung Gesamteindruck</u> der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf Wuchsanomalien im Bestand; Inspektion verdächtiger Pflanzen auf typische Symptome: a) chlorotische Blattflecken, unregelmäßig geformt, meist entlang der Blattadern b) Blattdeformationen c) Fiederblätter ungleichmäßig groß d) Blattstiele und -spreiten verkleinert e) ganze Sektoren von Fiederblättern chlorotisch</p> <p><u>2. Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt,</u> ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Inspektion an 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern, wie oben beschrieben, durchzuführen, jede Reihe ist zu inspizieren.</p> <p>Frigo (Lagerinspektionen) An Frigopflanzen schwer erkennbar, auf oben beschriebene Wuchsanomalien ist zu achten</p>	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>in Europa weit verbreitet natürliches Vorkommen nur an <i>Fragaria</i> sp.</p> <p>Vektor: Blattlausarten: <i>Chaetosiphon</i> sp.</p> <p>Eine der gefährlichsten Virose an Erdbeeren. Auch latente Pathotypen reduzieren Ertrag, Fruchtgröße, Wachstum und Ausläuferbildung. Mischinfektionen mit anderen Viren verstärken die Symptomausprägung.</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>24. <i>Fragaria</i> (Erdbeere)</p>	<p>Raspberry ringspot virus (RRSV)</p>	<p>PSG 1995 II A II (d)9., IV A II 12.</p>	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr (bis zur Blüte) • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren: knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager) , Frigo (Feld)</p> <p><u>1. Beurteilung Gesamteindruck</u> der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf zwergwüchsige Pflanzen im Bestand; Inspektion verdächtiger Pflanzen auf typische Symptome: a) zwergwüchsige, häufig absterbende Pflanzen b) verschiedene Blattsymptome (variieren je nach Sorte): b1) eckige, chlorotische Blattflecken mit nekrotischem Zentrum b2) große, sich scharf zum gesunden Gewebe hin abgrenzende chlorotische Flächen (können ganze Fiederblätter erfassen) b3) ganzes Blatt erscheint chlorotisch b4) streifenförmige Chlorosen</p> <p><u>2. Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt,</u> ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Inspektion an 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern, wie oben beschrieben, durchzuführen, jede Reihe ist zu inspizieren.</p> <p>Frigo (Lagerinspektionen) Keine speziellen Kontrollen erforderlich, auf allgemeine Virussympptome ist zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anomalien des Chlorophyllapparates (z.B.: Mosaik, Ringflecken, Vergilbungen, Adernaufhellung, usw.), Nekrosen • Formveränderungen, z.B.: Rollen, Kräuseln der Blätter, Reduktion der Blattfläche oder Gewebewucherungen (Enationen [blattähnliche Ausstülpungen]), Sprossdeformation, Fruchtdeformation oder -verhärtung • allgemeine Wachstumshemmungen: Zwergwuchs 	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Vorkommen in Österreich bekannt. in Europa verbreitet sehr großer Wirtspflanzenkreis; Hauptwirte: Erdbeere, Himbeere, Hopfen, Wein und Holunder Vektoren: Nematoden: <i>Xiphinema</i> sp. Die Symptome variieren je nach Sorte und Virusstamm. bei anfälligen Erdbeersorten von hoher wirtschaftlicher Bedeutung an Frigopflanzen schwer erkennbar</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
25. <i>Fragaria</i> (Erdbeere)	Tomato black ring virus (TBRV)	PSG 1995 II A II (d)14., IV A II 12.	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr (bis zur Blüte) • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren: knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager), Frigo (Feld) <u>1. Beurteilung Gesamteindruck</u> der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf zwergwüchsige Pflanzen im Bestand; Inspektion verdächtiger Pflanzen auf typische Symptome: a) zwergwüchsige, häufig absterbende Pflanzen b) verschiedene Blattsymptome (variieren je nach Sorte): b1) eckige, chlorotische Blattflecken mit nekrotischem Zentrum b2) große, sich scharf zum gesunden Gewebe hin abgrenzende chlorotische Flächen (können ganze Fiederblätter erfassen) b3) ganzes Blatt erscheint chlorotisch b4) streifenförmige Chlorosen</p> <p><u>2. Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt</u>, ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Inspektion an 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern, wie oben beschrieben, durchzuführen, jede Reihe ist zu inspizieren.</p> <p>Frigo (Lagerinspektionen) Keine speziellen Kontrollen erforderlich, auf allgemeine Virussympptome ist zu achten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anomalien des Chlorophyllapparates (z.B. Mosaik, Ringflecken, Vergilbungen, Adernaufhellung, usw.), Nekrosen • Formveränderungen, z.B. Rollen, Kräuseln der Blätter, Reduktion der Blattfläche oder Gewebewucherungen (Enationen [blattähnliche Ausstülpungen]), Sprossdeformation, Fruchtdeformation oder -verhärtung • allgemeine Wachstumshemmungen: Zwergwuchs 	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>in Europa verbreitet großer Wirtspflanzenkreis</p> <p>Ertragseinbußen von wirtschaftlicher Bedeutung an Erd-, Him-, Johannisbeeren und Pfirsich</p> <p>TBRV tritt an Erdbeeren meist gemeinsam mit RRSV auf.</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
26. <i>Fragaria</i> (Erdbeere)	Strawberry mild yellow edge virus (SMYE)	PSG 1995 II A II (d)13. IV A II 12.	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr (bis zur Blüte) • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren: knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p><u>Auf allgemeine Virussympptome ist zu achten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anomalien des Chlorophyllapparates (z.B. Mosaik, Ringflecken, Vergilbungen, Adernaufhellung, usw.), Nekrosen • Formveränderungen, z.B. Rollen, Kräuseln der Blätter, Reduktion der Blattfläche oder Gewebewucherungen (Enationen [blattähnliche Ausstülpungen]), Sprossdeformationen, Fruchtdeformation oder -verhärtung • allgemeine Wachstumshemmungen: Zwergwuchs 	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>in Europa verbreitet</p> <p>Krankheitskomplex aus 2 oder mehreren Viren; SMYE allein verursacht keine Symptome, als Komplex mit anderen Viren (z.B. strawberry mottle, strawberry crinkle, strawberry vein banding oder strawberry pallidosis) führt SMYE zu Wuchsdepressionen, Mindererträgen und schlechter Fruchtqualität</p> <p>Vektor: Blattlaus <i>Chaetosiphon fragaefolii</i></p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
27. <i>Fragaria</i> (Erdbeere)	Arabis mosaica virus (ARMV)	PSG 1995 II A II (d)1., IV A II 12.	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr (bis zur Blüte) • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren: knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p>Grünpflanzen (Feld und Lager), Frigo (Feld)</p> <p>1. <u>Beurteilung Gesamteindruck</u> der Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung: Achten auf Wuchsanomalien; <u>Inspektion verdächtiger Pflanzen auf typische Symptome:</u></p> <p>a) Blätter gesprenkelt, chlorotisch ('mottling', 'flecking') b) verschiedene Formveränderungen der Blätter insbesondere Verdrehungen, Gewebewucherungen (Enationen [blattähnliche Ausstülpungen]) c) allgemeine Wachstumshemmungen: Zwergwuchs</p> <p>2. <u>Falls Gesamteindruck keinen Hinweis auf Krankheitsauftreten gibt</u>, ist eine systematische Inspektion getrennt je Sorte und Herkunft durchzuführen. Je nach Größe des Feldstücks ist eine randomisierte Inspektion an 10-50 Mutterpflanzen oder gut bewurzelten Ablegern, wie oben beschrieben, durchzuführen, jede Reihe ist zu inspizieren.</p> <p>Frigo (Lagerinspektionen) An Frigopflanzen schwer erkennbar, auf oben beschriebene Wuchsanomalien ist zu achten.</p>	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Vorkommen in Österreich bekannt</p> <p>in Europa verbreitet</p> <p>sehr großer Wirtspflanzenkreis; Hauptwirte: Erdbeere, Himbeere, Hopfen, Wein und Holunder</p> <p>Vektoren: Nematoden: <i>Xiphinema</i> sp. Die Symptome variieren je nach Sorte und Virusstamm.</p> <p>bei anfälligen Erdbeersorten von hoher wirtschaftlicher Bedeutung</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>28. <i>Fragaria</i> (Erdbeere)</p>	<p>Strawberry latent ringspot virus (SLRSV)</p>	<p>PSG 1995 II A II (d)12. IV A II 12.</p>	<p>1 Kontrolle jährlich seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode in folgenden Zeiträumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die Grünpflanzen im Feld produzieren Frühjahr (bis zur Blüte) • Betriebe, die Grünpflanzen für den Direktvertrieb zukaufen vor Verkaufssaison (Juli, August) • Betriebe, die Frigopflanzen im Feld produzieren: knapp vor der Einlagerung im Herbst (Oktober/November) • Betriebe, die Frigopflanzen für den Direktvertrieb zukaufen (Lagerinspektionen) Winter/Frühjahr, wenn Frigopflanzen im Lager (bei Importen ca. Februar - April) 	<p><u>Auf allgemeine Virussympptome ist zu achten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anomalien des Chlorophyllapparates (z.B. Mosaik, Ringflecken, Vergilbungen, Adernaufhellung, usw.), Nekrosen • Formveränderungen, z.B. Rollen, Kräuseln der Blätter, Reduktion der Blattfläche oder Gewebewucherungen (Enationen [blattähnliche Ausstülpungen]), Sprossdeformationen, Fruchtdeformation oder -verhärtung • allgemeine Wachstumshemmungen: Zwergwuchs 	<p>Probennahme bei Auftreten der typischen Symptome oder anderem begründeten Verdacht:</p> <p>a) <u>Pflanzen mit sichtbaren Symptomen (Grün- und Frigopflanzen):</u> Entnahme und Einsendung ganzer Pflanzen mit typischen Symptomen (mindestens 10 Pflanzen)</p> <p>b1) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Grünpflanzen):</u> mindestens 100 Pflanzen, randomisiert aus dem Bestand entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>b2) <u>Pflanzen ohne typische Symptome - Verdachtsfall (bei Frigo am Lager):</u> aus verschiedenen Bündeln bzw. Chargen 100 Pflanzen entnehmen, in Plastiksäcken verschließen und einsenden</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Das Virus ist in Europa weit verbreitet, mit einem sehr breiten Wirtspflanzenkreis, u.a. Johannis-, Him- und Brombeeren, Holunder, Pfirsich, Zwetschke, Kirsche, Wein.</p> <p>Die Übertragung erfolgt durch Nematoden.</p> <p>Das Auftreten in Erdbeeren ist meist symptomlos.</p>

Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
29. <i>Solanum tuberosum</i> (Erdäpfel) - Knollen zum Anpflanzen bestimmt	<i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>sepedonicus</i> (Bakterielle Ringfäule der Kartoffel)	PSG 1995 I A II (b)1., IV A II 18.1.	mind. 1 Kontrolle pro Betrieb und Jahr ODER in Befallsgebieten: Kontrolle der Einhaltung der landesrechtlichen Bekämpfungsvorschriften	<u>visuelle Kontrolle:</u> 200 Knollen sind längs durchzuschneiden. Das Messer ist vor jeder neuen Stichprobe zu desinfizieren. <u>Auf folgende typische Symptome ist zu achten:</u> An der Knolle ist im Längsschnitt eine vom Nabel ausgehende, glasige, gelbe bis braune Verfärbung des Gefäßbündelringes erkennbar. Bei fortgeschrittener Erkrankung der Knolle breitet sich die schmale und nicht ringsum verlaufende Verfärbung weiter aus, bis das Gewebe mit Ausnahme der Schale verfault. Durch seitlichen Druck auf die längsgeschnittene Knolle kann man das breiige Gewebe aus der Gefäßbündelzone herauspressen. Befallene Knollen zeigen unter Umständen auch Risse. Nicht alle infizierten Knollen zeigen diese typischen Symptome! (Latentinfektionen möglich)	Pro Probe sind 220 Knollen zu nehmen. Die Knollen sind in Säcke zu verpacken und zu etikettieren. Der Sack muss erde- <u>und</u> durchlässig sein, soll jedoch <u>nicht</u> luft- und wasserdicht sein, damit die Knollen nicht zu faulen beginnen. Ein Etikett ist innen, ein weiteres außen anzubringen und es hat folgende Angaben zu enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Probennummer • Name des Betriebes • Sortenbezeichnung • Datum der Probennahme • Name des Probenziehers 	Übertragung durch infiziertes Pflanzgut oder Bodenwasser bzw. oberirdisch durch Insekten. Rückverfolgung und Untersuchung aller klonal verbundenen Partien als effiziente Sanierungsmaßnahme. In Europa nachgewiesen: Dänemark, Deutschland, Finnland, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Russland, Schweden, Ukraine, Weißrussland, Zypern, Tschechien, Estland, Griechenland, Slowakei

Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>30. <i>Solanum tuberosum</i> (Erdäpfel) - Konsumkartoffel</p>	<p><i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>sepedonicus</i> (Bakterielle Ringfäule der Kartoffel)</p>	<p>PSG 1995 I A II (b)1., IV A II 18.5.</p>	<p>mind. 1 Kontrolle pro Lager / Versandzentrum und Jahr ODER in Befallsgebieten: Kontrolle der Einhaltung der landesrechtlichen Bekämpfungsvorschriften</p>	<p><u>visuelle Kontrolle:</u> 200 Knollen sind längs durchzuschneiden. Das Messer ist vor jeder neuen Stichprobe zu desinfizieren. <u>Auf folgende typische Symptome ist zu achten:</u> An der Knolle ist im Längsschnitt eine vom Nabel ausgehende, glasige, gelbe bis braune Verfärbung des Gefäßbündelringes erkennbar. Bei fortgeschrittener Erkrankung der Knolle breitet sich die schmale und nicht ringsum verlaufende Verfärbung weiter aus, bis das Gewebe mit Ausnahme der Schale verfault. Durch seitlichen Druck auf die längsgeschnittene Knolle kann man das breiige Gewebe aus der Gefäßbündelzone herauspressen. Befallene Knollen zeigen unter Umständen auch Risse. Nicht alle infizierten Knollen zeigen diese typischen Symptome! (Latentinfektionen möglich)</p>	<p>Pro Probe sind 220 Knollen zu nehmen. Die Knollen sind in Säcke zu verpacken und zu etikettieren. Der Sack muss erde-<u>und</u>durchlässig sein, soll jedoch <u>nicht</u> luft- und wasserdicht sein, damit die Knollen nicht zu faulen beginnen. Ein Etikett ist innen, ein weiteres außen anzubringen und es hat folgende Angaben zu enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Probennummer • Name des Betriebes • Sortenbezeichnung • Datum der Probennahme • Name des Probenziehers 	<p>Übertragung durch infiziertes Pflanzgut oder Bodenwasser bzw. oberirdisch durch Insekten. Rückverfolgung und Untersuchung aller klonal verbundenen Partien als effiziente Sanierungsmaßnahme.</p> <p>In Europa nachgewiesen: Dänemark, Deutschland, Finnland, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Russland, Schweden, Ukraine, Weißrussland, Zypern, Tschechien, Estland, Griechenland, Slowakei</p>

Pflanzen- gattungen bzw. -arten	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>31. <i>Solanum tuberosum</i> (Erdäpfel) - Pflanzen</p>	<p>Potato stolbur mycoplasm</p>	<p>PSG 1995 II A II (d)8. IV A II 18.6.</p>	<p>1 Kontrolle jährlich an den Pflanzen am Ort der Erzeugung seit Beginn der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode</p>	<p>Visuelle Kontrolle der Pflanzen auf typische Symptome: Bei warmer, trockener Witterung zeigen sich etwa 20 – 30 Tage nach der Infektion folgende Symptome: - Wipfelregion gelb oder violett verfärbt - Verfärbungen breiten sich zur Blattmitte hin aus - Blätter können löffelartig eingerollt sein - Blätter und Triebe steil aufgerichtet - Blüten können missgestaltet sein oder vergrünen - 1 – 2 Wochen nach dem Auftreten der ersten Symptome sterben die Pflanzen ab</p> <p>Bei feuchtkühler Witterung bleiben die Symptome meist auf die Seitentriebe beschränkt. Am Haupttrieb können sich in den Blattachsen Luftknollen oder Luftstolonen bilden. Die Seitentriebe sind verdickt und verkürzt. Die Blätter rollen sich ein, Verfärbungen treten nicht unbedingt auf. An den Wurzeln findet man trockenfäuleartige Symptome, die Wasseraufnahme ist vermindert.</p> <p>Die Blattsymptome können mit dem durch <i>Rhizoctonia solani</i> hervorgerufenen Wipfelrollen verwechselt werden. Hierbei werden jedoch niemals Luftstolonen oder Luftkeime ausgebildet!</p>	<p>Bei Befallsverdacht: Probennahme beim Auftreten typischer Symptome. Es sind ganze Pflanzen, die Symptome zeigen, einzusenden.</p> <p>Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p>Vorkommen in Österreich bekannt</p> <p>In Mitteleuropa selten, in Ost- und Südeuropa örtlich von größerer Bedeutung</p> <p>Übertragung: durch Zikaden, Kleeseide (<i>Cuscuta epithymum</i> ssp. <i>trifolii</i>), Flachsseide (<i>Cuscuta epilinum</i>)</p>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
32. <i>Solanum tuberosum</i> (Erdäpfel) Knollen zum Anpflanzen bestimmt	<i>Globodera rostochienis,</i> <i>Globodera pallida</i> (Kartoffel- zysten- nematoden)	PSG 1995 I A II (a) 1. und 2. I B (a)2., IV A II 24., IV A II 18.1.	unbeschadet der Probennahme nach dem Saatgutgesetz: 1 Probennahme pro Anbaufläche bei erstmaliger Registrierung und in der Folge ist diese Untersuchung innerhalb von 5 Jahren auf der gleichen Fläche mindestens einmal durchzuführen	Amtliche Probennahme oder Probenziehung unter amtlicher Aufsicht durch geschultes Personal vom Boden der Anbaufläche nach Stichprobenplan. Die Probennahme (Einstiche) ist an der Längsseite der Untersuchungsfläche in der äußersten Reihe mit einem Randabstand von 3m (Länge, Breite) sowie in einer dazu parallel verlaufenden Reihe (Abstand zwischen beiden Reihen 5m) zu beginnen und hat alle 5m in der Längsrichtung der beiden Reihen abwechselnd zu erfolgen (Einstiche im Zickzackkurs). Alle folgenden Reihen sind wiederum parallel im Abstand von 5m zu den ersten Reihen bzw. untereinander genauso zu beproben. Bei entsprechender Aufteilung werden die 200-800 Einstiche pro ha (je nach Größe der Untersuchungsfläche) gleichmäßig über die Untersuchungsfläche verteilt. Bei weniger als <u>1 ha Untersuchungsfläche</u> sind mindestens 4 Bodenproben à 50 Einstiche pro Probe (d.h. mehr als 50 Einstiche auf 0,25ha) und einer Einstichtiefe von maximal 5cm (4-5g Boden) pro Einstich mit einem Bodenprobenstecher für Zysten nematoden (ca. 1m lang, mit halbzylindrischem Vorsatz ca. 8cm lang und Ø 2cm) zu entnehmen. Bei <u>Untersuchungsflächen größer als 1ha sind</u> <u>pro ha 8 Proben</u> à mind. 50 Einstiche pro Probe (mehr als 100 Einstiche auf 0,25ha) und einer Einstichtiefe von maximal 5cm pro Einstich mit einem Bodenprobenstecher für Zysten nematoden zu entnehmen.	Die Bodenproben müssen rieselfähig sein (richtige Bodenfeuchte!). Jede Bodenprobe (mehr als 50 Einstiche) ist in einem geeigneten Behälter oder Gefäß frei von Rückständen jeder Art zu mischen und von dieser Mischprobe sind ca. 200g in geeignete Papier-Probensäckchen (z.B. Packpapier - Format: Höhe 22,5cm x Breite 4,5cm x Tiefe 3cm) einzufüllen. Die Beschriftung der Probensäckchen muss folgende Information enthalten: Vermehrernummer (Pflanzgutproduzenten) bzw. Betriebsnummer (Konsumkartoffelproduktion), Name und Größe des Feldes/Schlagens, Datum der Probenziehung, Probennummer. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung Achtung! Dauer der Probenuntersuchung mittels Extraktionstest: 2 Wochen	Kartoffelzystenälchen sind weit verbreitet und stellen ein ernstzunehmendes Risiko für den Pflanzkartoffelanbau dar. Schutzgebiets- Pflanzenpaß (ZPa6) für Sendungen nach Finnland, Lettland, Slowakei, Slowenien bzgl. <i>G. pallida</i>

Pflanzen- gattungen	Schad- erreger	gesetzl. Grund- lage	Anzahl bzw. Zeitpunkt der Kontrollen	Vorgangsweise bei der Kontrolle	Vorgangsweise bei der Probennahme für Laboruntersuchungen	Anmerkungen
<p>33. <i>Lycopersicon lycopersicum</i> (Tomate)</p>	<p><i>Bemisia tabaci</i> (Baumwoll- Weiße Fliege, Tabak- Motten- schildlaus), Tomato yellow leaf curl virus</p>	<p>PSG 1995 I A I (a)7. für nicht- europäische Populationen von <i>Bemisia tabaci</i>, I B (a)1. für europäische Populationen von <i>Bemisia tabaci</i> IV A II 26.1. Tomato yellow leaf curl virus: PSG 1995 II A II (d)16. IV A II 26.1.</p>	<p>An den Pflanzen wurden keine Anzeichen von Tomato yellow leaf curl virus beobachtet. a) Gewächshaus und Folientunnel: 1-2 Kontrollen pro Kultur oder b) im Freiland (nur in unmittelbarer Gewächshausnähe): 1 Kontrolle ab dem Hochsommer bis zum Herbst UND der Ort der Erzeugung ist frei von <i>Bemisia tabaci</i> anlässlich von je 1 Kontrolle monatlich während der 3 Monate vor einem Export ODER der Ort der Erzeugung zeigt keine Symptome von Tomato yellow leaf curl virus und wurde gemäß der jeweils anwendbaren landesgesetzlichen Vorschriften einer geeigneten Behandlung und Überwachung unterzogen, die die Freiheit von <i>Bemisia tabaci</i> gewährleistet.</p>	<p>Visuelle Kontrolle aller Pflanzen auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung auf typische Symptome: - wegfliegende Weiße Fliegen - schildlaus-ähnliche Larven, Puparien (bzw. deren Hüllen) und Alttiere auf der Blattunterseite - gelbliche, chlorotische Flecken auf den Blättern - Honigtau (klebrige Ausscheidungen) und Rußtaupilze (schwärzlicher Belag) auf den Blättern und Früchten - Pflanzen mit „virusartigen“ Symptomen</p>	<p>Die dabei gefundenen Insektenstadien sind samt Blättern in ein Untersuchungslabor einzusenden. Probenvorbereitung und Probenversendung: siehe Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit 05/05 über die Durchführung der amtlichen Untersuchung</p>	<p><i>Bemisia tabaci</i> ist weltweit in warmen Ländern (z.B. Sub- tropen, Tropen, Südeuropa) verbreitet und ein sehr polyphager Pflanzensauger mit Wirtspflanzen aus dem Feld-, Gemüse- und Zierpflanzenbau, bei letzteren vor allem in Glashäusern bedeutend. In Österreich wäre die Einschleppung und Etablie- rung in Gewächshäusern möglich – in deren unmittel- barer Umgebung auch im Freiland während des Sommers. Diese Art ist ein Überträger von gefährlichen Viren. Schutzgebiets- Pflanzenpaß (ZPa2) für europäische Populationen für Sendungen nach Irland, Portugal (bestimmte Gebiete), Finnland, Schweden, UK</p>